

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Ries
Datum:	05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

**Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte erste Änderungssatzung über die Entschädigung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen.**

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2023 wurde der redaktionelle Hinweis gegeben, dass die Satzung im Jahr 2028 und nicht wie aufgeführt im Jahr 2029 außer Kraft treten müsste.

Dieser Hinweis wurde in der Satzung aufgenommen und ist der Vorlage in der geänderten Fassung beigefügt. Alle anderen Inhalte sind bestehen geblieben.

(Stephanie Ries)  
Gremienbüro

(Gottfried Störmer)  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			